Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/9734

02. 02. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7953 –

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (Ruanda-Strafgerichtshof-Gesetz)

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Gerald Häfner, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6165 –

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Rwanda

A. Problem

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 955 (1994) beschlossen, einen Internationalen Strafgerichtshof zu schaffen, der schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Ruanda und seinen Nachbarländern verfolgen soll. Zugleich wurde das Statut des Gerichtshofes verabschiedet, das alle Staaten verpflichtet, den Gerichtshof umfassend zu unterstützen. Dies soll insbesondere geschehen durch Leistung von Rechtshilfe, Überstellung von Personen, Duldung von Verfahrenshandlungen des Gerichtshofes auf nationalen Territorien und Übernahme der Vollstreckung aus seinen Urteilen.

B. Lösung

Das Gesetz sieht eine Reihe von eigenständigen materiellen und Verfahrensvorschriften vor, um das deutsche Recht mit den sich aus der Resolution und dem Statut ergebenden Verpflichtungen und Übertragungen von Hoheitsrechten in Einklang zu bringen.

Einstimmige Annahme bei einer Stimmenthaltung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Auf die Kostenangaben in der Drucksache 13/7953 wird verwiesen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf – Drucksache 13/7953 – mit folgenden Maßgaben, im übrigen unverändert, anzunehmen:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
   Absatz 5 wird gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
   Absatz 5 wird gestrichen.

b) den Gesetzentwurf – Drucksache 13/6165 – für erledigt zu erklären.

Bonn, den 14. Januar 1998

Horst Eylmann	**Norbert Röttgen**	**Dr. Herta Däubler-Gmelin**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Norbert Röttgen und Dr. Herta Däubler-Gmelin

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (Ruanda-Strafgerichtshof-Gesetz) – Drucksache 13/7953 – in seiner 192. Sitzung vom 25. September 1997 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Den Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Gerald Häfner, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Rwanda – Drucksache 13/6165 – hat der Deutsche Bundestag in seiner 151. Sitzung vom 16. Januar 1997 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß sowie den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlagen in seiner 77. Sitzung vom 14. Januar 1998 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS hat er beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/7953 anzunehmen. Zur Vorlage auf der Drucksache 13/6165 hat er beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlagen in seiner 65. Sitzung vom 14. Januar 1998 beraten und einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/7953 anzunehmen. Er wies jedoch zugleich darauf hin, daß im Rahmen der Beratung erhebliche Rechtsbedenken, wie sie bereits im Unterausschuß Vereinte Nationen/Internationale Organisationen des Auswärtigen Ausschusses geäußert wurden, geltend gemacht wurden. Zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/6165 hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlagen in seiner 106. Sitzung vom 14. Januar 1998 beraten. Mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Gruppe der PDS empfiehlt er, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/7953 mit den vorstehenden Änderungen anzunehmen. Einstimmig empfiehlt er, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/6165 für erledigt zu erklären.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Die Fraktionen brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß es erforderlich sei, das deutsche Recht mit den sich aus der Resolution und dem Statut ergebenden Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Sie begrüßten, daß es durch den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda möglich sei, die schweren Verstöße von Personen gegen das humanitäre Völkerrecht in den Hoheitsgebieten von Ruanda und Nachbarländern zu ahnden.

In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß Artikel 16 Abs. 2 GG, der es untersagt, Deutsche an das Ausland auszuliefern, einer Überstellung Deutscher an den Internationalen Gerichtshof entgegenstehe. Der Ausschuß beschloß jedoch, die in § 3 Abs. 5 des Gesetzentwurfs enthaltene Klarstellung, Artikel 16 Abs 2. GG bleibe unberührt, zu streichen und dementsprechend auch die Verweisung in § 4 Abs. 5 des Entwurfs. Er knüpfte dabei an die Beratungen über den Gesetzentwurf über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Jugoslawien-Strafgerichtshof-Gesetz) an (vgl. Drucksache 13/716, S. 5). Er brachte erneut zum Ausdruck, daß die Diskussion über eine Änderung von Artikel 16 Abs. 2 GG zur Ermöglichung der Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an internationale Strafgerichtshöfe möglichst bald abgeschlossen werden solle. Dabei bestand Einigkeit darüber, daß in die Erörterung die Auslieferung Deutscher an andere Staaten der Europäischen Union einbezogen werden müsse.

Bonn den 14. Januar 1998

Norbert Röttgen	**Dr. Herta Däubler-Gmelin**
Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333